

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/206/2007/V-41</b>
Einreicher:	Amt für Kultur, Tourismus und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.10.2007				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	14.11.2007				
Stadtrat	öffentlich	28.11.2007				

### **Titel:**

Satzung über die Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau (Benutzungsordnung)

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Satzung über die Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau wird beschlossen.

Der Name "Anhaltische Landesbücherei Dessau" bleibt unverändert erhalten, da es sich um einen seit 1991 durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (zurück) verliehenen Eigennamen handelt.

Die Stadtbibliothek Roßlau wird zukünftig als Stadtteilbibliothek im Netz der Anhaltischen Landesbücherei Dessau geführt.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, Seite 568 f), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA 32/2006, Seite 522 f) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 44/1996, Seite 405 f) zuletzt geändert durch Artikel 11 des ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA 61/2005, Seite 698 f)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Die Satzung über die Benutzung der Anhaltische Landesbücherei Dessau vom 9. April 1997 (Amtsblatt – Amtliches Verkündungsblatt 5/1997, S. 2 f), zuletzt geändert am 16. März 2005 (Amtsblatt – Amtliches Verkündungsblatt 8/2005 Seite 10) tritt außer Kraft.

	Desweiteren tritt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Roßlau vom 11.03.2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst, Amtlicher Teil Stadt Roßlau 13/2004, Seiten 12 ff, außer Kraft.
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt, Amtliches Verkündigungsblatt 2007.

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

Der Druck der neuen Satzungen erfordert eine Freigabe von Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt, HHst. 65000; VD: Amt 10.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

amt. Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1**

Die Städtefusion Dessau Roßlau erfordert eine Fusion der Anhaltischen Landesbücherei Dessau und der Stadtbibliothek Roßlau mit einer gemeinsamen Satzung.

Die Vorlage wurde auf der Basis eines Vergleichs der Satzungen beider Einrichtungen (siehe Anlage 3) in einem umfangreichen Abstimmungsprozess zwischen den Leitungen der Einrichtungen und den Kulturämtern beider Städte erarbeitet.

Die Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.

### Anlagen

- Satzung (Benutzungsordnung) der Anhaltischen Landesbücherei Dessau
- Satzung (Benutzungsordnungen) Dessau und Roßlau